



**1 Geprüfte Rad- Reifen- Kombination**

**1.1 Bereifung**

**vorne**  
205/50R15-85

**hinten**  
205/50R15-85

Flankenbreite der Prüfbereifung (205/50R15) : 220 mm  
Reifenfabrikat : z.B. Fulda Y 2000

**1.2 Sonderräder**

Felgengröße

vorn und hinten: 7J x 15 H2

Einpresstiefe: 37 mm

Herstellerzeichen: ARC

Radtyp/ Kennzeichnung: AVO 70

Lochkreisdurchmesser: 114,3 mm

Geprüfte Radlast: 530 kg

Durchm. d. Mittelbohrung: 66,2 mm

Über die Sonderräder liegen Festigkeitsgutachten der Räder-  
prüfstelle des TÜV Pfalz vor.

**2 Prüfumfang**

Prüfgrundlage ist das VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von bau-  
lichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Be-  
rücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom 8.8.1989.

Folgende Überprüfungen wurden durchgeführt:

- Eignung der Räder hinsichtlich Festigkeit und Befestigung an  
den angegeben Fahrzeugtypen
- Eignung der Reifen
- Freigängigkeit der Räder/Reifen-Kombinationen
- Radabdeckungen
- Fahrverhalten
- Übereinstimmung mit sonstigen Forderungen der StVZO

**3 Ergebnis der Prüfung und Beurteilung**

Das Fahrverhalten im Grenzbereich und bei Höchstgeschwindigkeit  
wies keine kritischen Zustände auf.

Bei Beachtung der Auflagen und Hinweise unter Punkt 4 ist eine  
ausreichende Betriebs- und Verkehrssicherheit des modifizierten  
Fahrzeugs unter allen verkehrsüblichen Betriebsbedingungen  
gegeben.

Die umgerüsteten Fahrzeuge des angegebenen Typs entsprechen  
insoweit den geltenden Vorschriften.

**4 Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen  
oder Prüfer**

**4.1** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu  
verwendenden Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen.

**4.2** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefern-  
den Befestigungsteile verwendet werden.

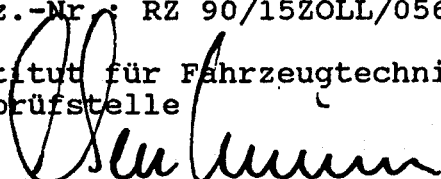
- 4.3 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen nach DIN 7780-43GS 11,5 zulässig. Bei bauartbedingten Höchstgeschwindigkeiten über 210 km/h sind nur Metallschraubventile (z.B. Alligator Nr. 42 MS 51.3103 ) zulässig.
- 4.4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 4.5 Die Bezieher der Sonderräder sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
- der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks (Sturz der Räder)).
  - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 4.6 Maßnahmen zur Gewährleistung der Freigängigkeit :
- Achse 1 : unverändert
- Achse 2 : Innere Kunststoffkante des hinteren Stoßfängers im Bereich der Befestigung mit dem Kotflügel auf einer Länge von etwa 50 mm so ausschneiden, daß eine Restbreite von max 10 mm verbleibt. Die Befestigungsschraube zwischen Stoßfänger und Kotflügel nach hinten versetzen und die verbleibende Metallasche nach oben biegen.  
Radhausbördelkanten im Bereich von 45° nach vorne und hinten ausgehend von der senkrechten Radmittelebene umlegen.
- 4.7 Die Radabdeckungen des Serienfahrzeugs waren ausreichend.

5 Sonstiges

Dieses Gutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn fahrwerksrelevante Änderungen Einfluß auf die Verwendung der Sonderräder/-reifen haben können.

Essen, den 20. September 1990  
Verz.-Nr : RZ 90/15ZOLL/05630050

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Elsenheimer  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

